

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

für das Geschäftsjahr

2016

der

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

T E S T A T B E R I C H T

CuraCommerz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	2
Anhang zum 31. Dezember 2016	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		12.271.005,15	12.271.005,15
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Rücklagen			
				1. Rücklagen		3.618.217,65	3.618.217,65
				III. Gewinnvortrag		421.239,50	502.934,19
II. Sachanlagen		237.227,84	274.303,84	IV. Jahresüberschuss		855.740,97	418.305,31
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.262.999,77			B. Investitionszuschüsse		1.625.043,48	1.897.530,86
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.033.556,59			C. Ertragszuschüsse		323.544,18	345.487,03
3. Kanalanlagen	22.209.264,21			D. Rückstellungen			
4. Photovoltaikanlagen	2.742.973,00			1. Steuerrückstellungen	89,05		1.283,05
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.802,67			2. sonstige Rückstellungen	86.522,37	86.611,42	56.510,69
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.079,06	35.060.675,30	0,00	E. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.046.900,99		17.739.107,39
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.551,71		264.325,61
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.127,02	17.543.965,46	13.267,37
				4. sonstige Verbindlichkeiten	160.385,74		204.789,28
Übertrag		35.297.903,14	36.361.024,11	Übertrag		36.745.367,81	37.332.763,58

BILANZ

Stadtwerke Weiterstadt

Weiterstadt

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA	PASSIVA
--------	---------

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		35.297.903,14	36.361.024,11	Übertrag	37.332.763,58
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.750,81	87.344,11		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.733,38		387.861,54		
2. Forderungen gegen die Stadt/das Land	15.246,80		4.451,04		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>71.072,00</u>	428.052,18	307,93		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		920.419,98	491.478,44		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.241,70	296,41		
		<u>36.745.367,81</u>	<u>37.332.763,58</u>	<u>36.745.367,81</u>	<u>37.332.763,58</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Stadtwerke Weiterstadt
Weiterstadt

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.355.378,98	5.119.082,04
2. sonstige betriebliche Erträge	290.379,52	299.968,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	308.619,21	302.356,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>755.456,79</u>	<u>724.877,93</u>
	1.064.076,00	1.027.234,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	573.191,66	571.948,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>165.560,73</u>	<u>166.600,44</u>
	738.752,39	738.548,58
- davon für Altersversorgung Euro 49.059,42 (Euro 47.234,96)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.958.353,95	1.965.801,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	395.702,25	589.337,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.712,72	9.790,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.135,89	669.993,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.974,82</u>	<u>18.885,21</u>
10. Ergebnis nach Steuern	856.475,92	419.040,30
11. sonstige Steuern	734,95	734,99
12. Jahresüberschuss	<u>855.740,97</u>	<u>418.305,31</u>

ANHANG
zum
JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember 2016

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie der Formblattverordnung von der kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Weiterstadt aufgestellt. Die Stadtwerke bestehen aus den Bereich Abwasser und den Bereich Erneuerbare Energien.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden monatlich linear mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren werden die Hauseigentümer angeschrieben, um ihren Frischwasserverbrauch den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Auf Wunsch ist auf Antrag der Eigentümer der Stichtag verlegt worden. Durch die Einsetzung einer Gebührensoftware konnte auf jedem Bescheid eine genaue Abgrenzung der Vorauszahlungen ausgewiesen und verbucht werden. Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren werden auf einen Bescheid abgerechnet und die Vorauszahlungen werden in einem Betrag dargestellt. Die Entega Vertrieb GmbH & Co. KG stellt gegen Gebühr die Daten für neue Zähler und Zählerwechsel zeitnah zur Verfügung.

Die Stadtwerke führen eine eigene Sonderkasse. Die Salden der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2016 sind mit ihrem Nennwert bilanziert, ebenso Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die Barkasse.

Das Stammkapital bleibt unverändert. Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen durch den Beschluss vom 12. März 2001 aus den Gewinnvorträgen 1997 und 1998, durch den Beschluss vom 13. Juni 2001 aus dem Gewinn 2000 und durch den Beschluss vom 15. Mai 2003 aus dem Gewinn 2001 gebildet.

Nach dem Bilanzstichtag am 13. Oktober 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 an den städtischen Haushalt abzuführen. Für die Verzinsung des Stammkapitals wurde der Gewinn 2015 in Höhe von T-EUR 367 und T-EUR 133 von den Gewinnvorträgen der Vorjahre abgeführt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5% der Ursprungserträge aufgelöst und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Der Auflösungsbetrag wird bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Erfüllungsrückstellungen haben in der Regel eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Zugang des Anlagevermögens betreffen die neuen Zentrifugen auf den Kläranlagen, eine Solaranlage und eine Hydrosphoranlage in Weiterstadt. Weiterhin wurde für die Modernisierung von technischen Anlagen der Kläranlagen Anlagenzugang verbucht. Die Anlagen im Bau betrifft den Kanal in Gräfenhausen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung sowie Zugang und Abgang des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis dargestellt (Anhang ab Blatt 15).

Die Vorräte an Reparaturmaterial sind zum 31. Dezember 2016 durch die Inventur erfasst und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwasserbeseitigung sowie aus Kanalanschlussbeiträgen. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von T-EUR 2 und eine Einzelwertberichtigung von T-EUR 25 gebildet. Die Forderungen gegenüber dem Land/der Stadt betreffen Kanalbenutzungsgebühren und die Bezuschussung einer Investition durch ein Darlehen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft die Kläranlage Gräfenhausen, die Erweiterung Kläranlage Weiterstadt, die Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kanalerweiterung Kreuzstraße und Heinrichstraße und der übertragende Kanal Triftweg. Für die Photovoltaikanlage auf der Adam-Danz-Halle hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Drittel der Kosten übernommen, die ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt sind.

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus den Abwasserabgaben 2015 und 2016, Steuerrückstellungen 2015 und die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Verbindlichkeiten aus Kanalsanierung in Gräfenhausen. Die Urlaubsrückstellung wird auf der Grundlage des Brutto-Personalaufwandes zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberanteile und Zusatzversorgungskasse berechnet.

Der Gesamtbetrag der in der zusammenfassenden Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T-EUR 13.077 (Vorjahr T-EUR 14.044).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Die Vorjahreszahlen (2015) für die Umsatzerlöse und sonstigen Erlöse wurden entsprechend der Neudefinition nach BilRUG angepasst. (Anhang Blatt 9)

Die weggefallenen Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr keine Beträge und wurden ohne Umgliederung aus der Gewinn- und Verlustrechnung gestrichen. Die Posten Verlust aus Abgang des Anlagevermögens und Pauschale Wertberichtigung wurden in den Posten Sonstige Aufwendungen erfasst.

Bereich Abwasser

Von den Umsatzerlösen entfallen T-EUR 3.175 auf Erlöse aus der Abwasserbeseitigung, T-EUR 1.654 auf Erlöse aus der Oberflächenentwässerung und für die Nebengeschäftserträge für Hausklärung und Abwasseruntersuchungen T-EUR 77. Die Gebühren betragen für Schmutzwasser 2,50 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,64 EUR/m². Aufgrund des heißen und trockenen Spätsommers ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.

Kanalgebühren aus den Vorjahren und die Gutschrift für die Abwasserabgabe der Jahre 2013 – 2015 wurden als periodenfremde Erträge eingestellt.

Zusätzlich beinhalten die Umsatzerlöse T-EUR 51 Erträge aus der Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen, Erträge aus Weiterberechnung T-EUR 2 und für die BHKW-Vergütung T-EUR 21. Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik wurden Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Beträge sind Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen der Forderungen T-EUR 10, Versicherungsentschädigung und Skontoerträge von T-EUR 6. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 266 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Von dem Materialaufwand entfallen auf die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe T-EUR 309, der Aufwand betrifft den Energie- und Wasserbezug, Labormaterial und die Kalk- und Fällungsmittel. Die bezogenen Leistungen von T-EUR 732 betreffen die Verwertungskosten des Klärschlammes, die Unterhaltung der Kläranlagen und Kanäle, Bewirtschaftungskosten und Fahrzeughaltungskosten.

Die Personalkosten werden dem Bereich Abwasser zugeordnet, es wird anteilig der Aufwand für den Bereich erneuerbare Energien verbucht. Für die Inanspruchnahme städtischer Bedienstete werden Verwaltungskostenanteile gewährt. Die Berechnungsgrundlage bildet die Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen. Zum 1. März 2016 gab es eine Tarifierhöhung und die Auszahlung des einbehaltenen Leistungsausgleichs der Jahre 2008 – 2014 erfolgten mit der Augustabrechnung 2016.

Für den Versicherungsschutz wurden für alle Anlagen und Gebäude Kompaktverträge abgeschlossen. Anteilig zur Jahresschmutzwassermenge beläuft sich die Abwasserabgabe auf T-EUR 63. Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen EDV-Support, Portokosten, Büromaterial, Telefonkosten, Gewässerschutz, Schädlingsbekämpfung und die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie den Jahresabschluss. Für Bankkonten der Volksbank Frankfurt wird ab Oktober 2016 ein Verwahrgeld für Guthaben erhoben.

Gutschriften von Kanalgebühren T-EUR 63 aus den Vorjahren wurden als periodenfremde Aufwendungen eingestellt.

Bereich Erneuerbare Energien

Die Umsatzerlöse im Bereich Erneuerbare Energien von T-EUR 300 betreffen die Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen. Die Höhe der Vergütung variiert bei den verschiedenen Anlagen je nach Leistung und Beginn der Einspeisung. Es wurden mit dem Netzbetreiber jeweils Verträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Von zwei Anlagen wird der Stromerlös für Eigenverbrauch Bereich Abwasser Umsatzsteuerpflichtig verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd verringerte sich die Stromeinspeisung. Weiterhin wurden Erträge aus der Weiterberechnung der Kosten für die Adam-Danz-Halle verbucht.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen T-EUR 7 Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und eine Versicherungsentschädigung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltungen und Wartungen der Anlagen und die Feststellung der Tracker der PV-Anlage im RRB Süd. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Weiterberechnungen des Umsatzes für die Adam-Danz-Halle sowie Telefonkosten.

Der Bereich Erneuerbare Energien wird mit dem Bereich Abwasser zusammen verwaltet und innerbetrieblich mit Verwaltungskostenanteile in Höhe von T-EUR 20 verrechnet. Das innerbetriebliche Darlehen wird in der Höhe des Euribor verzinst.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Maßnahmenprogramm der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie setzt die Minimierung der Phosphateinträge in Oberflächengewässer durch Kläranlagen fest. Neue Überwachungswerte wurden durch den Hessischen Landtag zum 01.01.2016 festgesetzt von 1,6 mg/l auf 0,2 mg/l. Eine solche Herabsetzung ist dauerhaft nur mit baulichen Investitionen gesichert zu erzielen. Die Umsetzungsfrist wurde vom 01.01.2017 auf den 31.12.2017 verlängert. Es wird eine Langzeitstudie weitergeführt, die die Ablaufwerte der Anlagen durch großen Fällmitteleinsatz auf den Zielwert von 0,2 mg/l bringen sollen.

Um im Voraus weitere Forderungen nach Reinigung des Abwassers von Microplastik- und Medikamentenrückstände mit zu beachten, kommt nur eine Filteranlage mit granulierter Aktivkohle in Frage, die direkt nach der Nachklärung angeordnet werden muss. Dieses kann nur nördlich des Geländes, auf einer Fläche der Stadt geschehen, die dafür käuflich erworben werden müsste.

Bis Ende des Jahres 2017 wird den Stadtwerken der genaue Zeitraum und der Investitionsbedarf der Umstellung fest stehen, vorab wurde für diese zukünftigen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017 Mittel von T-EUR 223 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von T-EUR 2.000 eingestellt.

Nach der zeitnahen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden erhöhte Aufwandskosten erwartet, die langfristig nur durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden können.

V. Ergänzende Angaben

1. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 14 Entgeltempfänger beschäftigt, 8 Beschäftigte in der kaufmännischen und technischen Verwaltung und 6 technische Beschäftigte. Ein technischer Mitarbeiter arbeitet nach seinen Rentenantritt als Geringfügig entlohnter Beschäftigter weiter. Am Bilanzstichtag waren 14 Personen und ein geringfügig Beschäftigter angestellt.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Umlage im Jahr 2016 beträgt EUR 49.059,42 €.

2. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Vergütung für die technische Betriebsleitung ist in dem Verwaltungskostenanteil an die Stadt Weiterstadt enthalten. Die Gesamtbezüge betragen 85.169,50 EUR.

Betriebsleiter/in

Klaus Wigand (Technische Betriebsleitung)

Tanja Aussmann (Kaufmännische Betriebsleitung)

Stellvertreter

Helge Alexander Lemmer

Thomas Seeger

Wolfgang Lachnit

3. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Betriebskommission setzte sich bis zum Mai 2016 wie folgt zusammen:

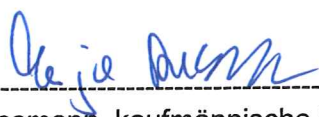
Mitglieder	Beruf	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Marcus Mager	Landwirt	Stadtverordneter
Eugen Moczygemba	Wirtschafts-Ingenieur	Stadtverordnete
Manfred Jahns	Rentner	Stadtverordneter
Melinda Snitil	Bankkauffrau	Stadtverordnete
Doris Hofmann	Arzthelferin	Stadtverordnete
Heinz Günter Amend	Architekt	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Magistratsmitglied
Gerhard Zeller	Pensionär	Magistratsmitglied
Werner Thalheimer	Rentner	Magistratsmitglied
Frank Rothenhäuser	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied
Peter Herbers	Verwaltungsangestellter	Personalratsmitglied

Neu gewählte Mitglieder, die sich aus Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat wie folgt zusammensetzen:

Mitglieder	Beruf	
Ralf Möller	Bürgermeister	Vorsitzender
Wilhelm Fischer	Pensionär	Stadtverordneter
Benjamin Gürkan	Kommunikationsberater	Stadtverordneter
Christian Kurpiers	Wirtschafts-Ingenieur	Stadtverordneter
Bernd Brunner	Unternehmer	Stadtverordneter
Ina Dürr	Juristin	Stadtverordnete
Michael Heßberger	Selbstständig	Stadtverordneter
Martin Möllmann	Technischer Angestellter	Stadtverordneter
Dorothea Spätling-Slomka	Angestellte	Magistratsmitglied
Josef Hasenauer	Rentner	Magistratsmitglied
Werner Thalheimer	Rentner	Magistratsmitglied
Monika Awenius	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied
Karen Mättner	Verwaltungsangestellte	Personalratsmitglied

Die Betriebskommission wurde im Jahr 2016 zu 4 Sitzungen eingeladen und es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 690,93 gewährt. Die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung betragen im Wirtschaftsjahr 2016 EUR 13.000,00.

Weiterstadt, den 13. März 2017



(Aussmann, kaufmännische Betriebsleiterin)



(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Anlagen zum Anhang

Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Umgliederung der Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	Umsatzerlöse Abwasser	Alt / €	BiIRUG / €
8301	Kanalgebühren	2.940.917,24	2.940.917,24
8302	Benutzungsgebühren Hausklärungen	7.387,84	7.387,84
8303	Gebühren Abwasseruntersuchungen	53.270,68	53.270,68
8306	Benutzungsgebühren Oberflächenentwässerung	1.668.030,74	1.668.030,74
8300	BHKW-Vergütung	8.934,00	8.934,00
8950	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	47.102,73	47.102,73
2701	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	24.055,18
2702	Erträge aus Weiterberechnungen	0,00	21.102,69
2703	Mahngebühren und Säumniszuschläge	0,00	3.551,56
2520	Periodenfremde Erträge	0,00	19.601,73
		4.725.643,23	4.793.954,39
	Sonstige betriebliche Erträge Abwasser		
2520	Periodenfremde Erträge	19.601,73	0,00
2701	Sonstige betriebliche Erträge	24.055,18	0,00
2702	Erträge aus Weiterberechnungen	21.102,69	0,00
2703	Mahngebühren und Säumniszuschläge	3.551,56	0,00
2742	Versicherungsentschädigungen	7.269,11	7.269,11
2704	Skontoertrag	2.902,43	2.902,43
		78.482,70	10.171,54
2735	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.110,10	1.110,10
8951	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	265.512,23	265.512,23
	Erträge Abwasser	5.070.748,26	5.070.748,26
	Umsatzerlöse PV		
8500	Stromerlöse RRB	190.059,18	190.059,18
8510	Stromerlöse Dach KAG	25.822,86	25.822,86
8520	Stromerlöse Dach ADH	37.120,18	37.120,18
8530	Stromerlöse Medienschiff	4.643,56	4.643,56
8540	Stromerlöse KAG Stand	10.198,09	10.198,09
8550	Stromerlöse Eigenverbrauch Dach KAW	3.467,67	3.467,67
8560	Stromerlöse Lärmschutzwall	53.508,18	53.508,18
2900	Erträge aus Weiterberechnung	0,00	307,93
		324.819,72	325.127,65
	Sonstige Erträge PV		
2900	Erträge aus Weiterberechnung	307,93	0,00
2902	Sonstige Erträge	1.100,00	1.100,00
8599	Periodenfremde Erträge/Stromerlöse 2012	1.399,07	1.399,07
		2.807,00	2.499,07
2750	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	13.700,48	13.700,48
8961	Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	6.975,15	6.975,15
	Erträge PV	348.302,35	348.302,35
	Erträge 2015 Gesamt	5.419.050,61	5.419.050,61

Ertragslage und Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016

Bereich Abwasser

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2016	Abweichung
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühren	3.175.396,43 €	3.000.000,00 €	175.396,43 €
Niederschlagswassergebühren	1.654.143,41 €	1.650.000,00 €	4.143,41 €
Nebengeschäftserträge	76.804,99 €	76.000,00 €	804,99 €
Auflösung Ertragszuschüsse	51.446,91 €	50.000,00 €	1.446,91 €
Sonstige Erträge	96.607,66 €	43.800,00 €	52.807,66 €
Summe Umsatzerlöse	5.054.399,40 €	4.819.800,00 €	181.791,74 €
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	265.512,23 €	266.000,00 €	-487,77 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	966,19 €	2.000,00 €	-1.033,81 €
Sonstige betriebliche Erlöse	16.450,63 €	3.000,00 €	13.450,63 €
Summe sonstige Erträge	282.929,05 €	271.000,00 €	11.929,05 €
Gesamterlöse	5.337.328,45 €	5.090.800,00 €	246.528,45 €
			0,00 €
Materialaufwand	1.040.648,97 €	1.146.000,00 €	-105.351,03 €
Personalaufwand	738.752,39 €	764.800,00 €	-26.047,61 €
Abschreibungen	1.762.510,62 €	1.775.000,00 €	-12.489,38 €
Versicherungen/Beiträge	15.475,56 €	16.000,00 €	-524,44 €
Verwaltungskostenanteile	122.522,24 €	123.000,00 €	-477,76 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.366,47 €	225.800,00 €	-4.433,53 €
Summe Aufwendungen	3.901.276,25 €	4.050.600,00 €	-149.323,75 €
Betriebsergebnis	1.436.052,20 €	1.040.200,00 €	395.852,20 €
Zinsertrag	5.712,72 €	11.800,00 €	
Zinsaufwand	607.414,23 €	620.320,00 €	
Finanzergebnis	601.701,51 €	608.520,00 €	-6.818,49 €
Sonstige Steuern	734,95 €	1.000,00 €	-265,05 €
Gewinn/Verlust	833.615,74 €	430.680,00 €	402.670,69 €

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Gewinn von T-EUR 431 aus, während der Jahresabschluss 2016 einen Jahresüberschuss von T-EUR 834 aufweist. Nachfolgend wird diese Abweichung erklärt.

Zur Berechnung der Schmutzwassergebühren wird der Verbrauch des Frischwassers zu Grunde gelegt, der durch Selbstablesung der Einwohner ermittelt wird. Zur Berechnung des Planansatzes der Schmutzwassergebühren für den Wirtschaftsplan 2016 wurden die geprüften Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zur Vorlage genommen. Durch den sehr trockenen und heißen Spätsommer ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.

Durch die Überprüfung und Berichtigung der befestigten Flächen im Gewerbegebiet Weiterstadt haben sich die Erträge für Niederschlagswassergebühren gegenüber dem Planansatz erhöht. Für die Jahre 2013-2015 wurde eine nachträgliche Gutschrift der Abwasserabgabe erlösbringend verbucht. Der Betrieb einer Kraftwärmekopplung (KWK) und die Jahresbuchung für Verwaltungskosten für Personal vom Bereich PV führten ebenfalls zu einem positiveren Ergebnis der **Umsatzerlöse**.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind über den Planansatz, da Wertberichtigungen aus Forderungen erlösbringend verbucht wurden. Weiterhin wurde eine Versicherungsentschädigung beansprucht, die für die Beschädigung des Kanals durch eine Fremdfirma verursacht wurden.

Um die Phosphateinträge dauerhaft zu minimieren wird im Moment eine Langzeitstudie mit erhöhten Einsatz von Kalk- und Fällungsmitteln durchgeführt. Dieses führt zu einem Mehraufwand der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren wird aber durch den Minderverbrauch der neuen Zentrifugen wieder ausgeglichen.

Die bezogenen Leistungen haben sich erhöht, altersbedingt müssen mehr Wartungen und Reparaturen an den Anlagen durchgeführt werden. In diesem Jahr wurden Reparaturen und Wartungen an der Gebläsestation und der Gaswarnanlage durchgeführt wurden und in der Faulturmumwälzung wurde die Pumpe ausgetauscht. An der Pumpstation Braunshardt - Schneppenhausen wurden mehrere Verdrahtungsaustausche vorgenommen. Durch den geringeren Stromverbrauch sind die **Materialkosten** unter dem Planansatz geblieben.

Die **Personalkosten** werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt. Aufgrund von Langzeiterkrankungen in der Verwaltung und in der technischen Abteilung wurden diese Entgeltzahlungen ausgegliedert und die Personalkosten blieben trotz Tarifierhöhung und Auszahlung des einbehaltenen Leistungsausgleichs unter dem Planansatz. Ein technischer Mitarbeiter ist nach seinem Eintritt in den Ruhestand als geringfügiger Beschäftigter eingestellt worden.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 verringert, da sich Fertigstellungen von Anlagen im Bau durch die schlechte Wetterlage am Ende des Jahres auf das Frühjahr 2017 verschieben.

Für die Übernahme von Arbeiten von den Stadtwerken wird der Stadt eine Erstattung gewährt. Die Berechnungsgrundlage für die **Verwaltungskosten** bildet die neue Grundlage der Personalkostentabelle für Beamte und Angestellte aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Die **verschiedenen betrieblichen Kosten** haben sich durch die Abgrenzung von Gutschriften der Abwassergebühren aus dem Jahr 2015, negativ auf die sonstigen Kosten ausgewirkt.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Planansatz durch eine Umschuldung eines Darlehens im Vorjahr mit niedrigeren Zinssatz gemindert.

Bereich Erneuerbare Energien

	Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2016	Abweichung
Umsatzerlöse			
Stromerlöse	300.368,31 €	340.000,00 €	-39.631,69 €
Sonstige Erlöse	611,27 €	4.000,00 €	-3.388,73 €
Gesamterlöse	300.979,58 €	344.000,00 €	-43.020,42 €
Sonstige Erträge			
Auflösung Investitionszuschüsse	6.975,15 €	7.000,00 €	-24,85 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,32 €	300,00 €	-299,68 €
Sonstige betriebliche Erlöse	475,00 €	1.000,00 €	-525,00 €
Summe sonstige Erträge	7.450,47 €	8.300,00 €	-849,53 €
Gesamterlöse	308.430,05 €	352.300,00 €	-43.869,95 €
Bezogene Leistungen	23.427,03 €	26.000,00 €	-2.572,97 €
Versicherung	5.134,28 €	6.000,00 €	-865,72 €
Abschreibungen	195.843,33 €	190.000,00 €	5.843,33 €
Verwaltungskostenbeitrag	19.808,60 €	20.000,00 €	-191,40 €
sonstige Kosten	11.395,10 €	25.000,00 €	-13.604,90 €
Summe Aufwendungen	255.608,34 €	267.000,00 €	-11.391,66 €
Betriebsergebnis	52.821,71 €	85.300,00 €	-32.478,29 €
Finanzergebnis	23.721,66 €	40.000,00 €	-16.278,34 €
Steueraufwand	6.974,82 €	13.000,00 €	-6.025,18 €
Steuerertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.974,82 €	13.000,00 €	-6.025,18 €
Gewinn/Verlust	22.125,23 €	32.300,00 €	-10.174,77 €

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Gewinn von T-EUR 32 aus, während der Jahresabschluss 2016 einen Jahresüberschuss von T-EUR 22 aufweist.

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG für die Photovoltaikanlagen vergütet und als **Umsatzerlöse** verbucht. Es bestehen mit dem Netzvertreiber Verträge die auf 20 Jahre abgeschlossen wurden. Für die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt wurde der produzierte Strom Erlösbringend an den Bereich Abwasser verbucht. Durch die Feststellung der Tracker der Anlage im Regenrückhaltebecken kommt es zu einer Verringerung der Erlöse.

Die Verringerung der **bezogenen Leistungen** ist auf ein Wartungsvertrag für die Photovoltaikanlagen zurückzuführen.

Für die **Versicherungen** der gesamten Photovoltaikanlagen wurde ein Kompaktvertrag abgeschlossen.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 durch die neue Dachanlage auf dem Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt erhöht.

Bei dem internen Darlehen von Bereich Abwasser wird der Zinssatz dem Euribor angepasst. Durch den momentanen niedrigeren Zinssatz ist das **Finanzergebnis** gegenüber dem Planansatz geringer ausgefallen.

Durch den geringeren Gewinn mindern sich auch die **Ertragssteuern**.

Anlagenspiegel

Stadtwerke Weiterstadt
Zusammenfassende Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Vortrag 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
444.536,28	0,00	0,00	0,00	444.536,28	209.115,28	29.724,00	0,00	0,00	238.839,28	205.697,00	235.421,00	6,7	46,3
179.731,08	0,00	0,00	0,00	179.731,08	140.848,24	7.352,00	0,00	0,00	148.200,24	31.530,84	38.882,84	4,1	17,5
624.267,36	0,00	0,00	0,00	624.267,36	349.963,52	37.076,00	0,00	0,00	387.039,52	237.227,84	274.303,84	5,9	38,0
2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.687.728,27	2.687.728,27	0,0	100,0
433.254,66	0,00	0,00	0,00	433.254,66	425.905,62	264,00	0,00	0,00	426.169,62	7.085,04	7.349,04	0,1	1,6
12.860.867,64	0,00	0,00	0,00	12.860.867,64	8.808.080,18	484.601,00	0,00	0,00	9.292.681,18	3.568.186,46	4.052.787,46	3,8	27,7
15.981.850,57	0,00	0,00	0,00	15.981.850,57	9.233.985,80	484.865,00	0,00	0,00	9.718.850,80	6.262.999,77	6.747.864,77	3,0	39,2
3.879.600,71	17.545,33	0,00	0,00	3.897.146,04	958.329,71	195.843,33	0,00	0,00	1.154.173,04	2.742.973,00	2.921.271,00	5,0	70,4
29.448.857,11	3.292,04	0,00	0,00	29.452.149,15	13.774.022,44	530.617,04	0,00	0,00	14.304.639,48	15.147.509,67	15.674.834,67	1,8	51,4
623.513,59	0,00	0,00	0,00	623.513,59	230.749,59	15.674,00	0,00	0,00	246.423,59	377.090,00	392.764,00	2,5	60,5
10.445.825,78	0,00	0,00	0,00	10.445.825,78	3.560.859,24	200.302,00	0,00	0,00	3.761.161,24	6.684.664,54	6.884.966,54	1,9	64,0
40.518.196,48	3.292,04	0,00	0,00	40.521.488,52	17.565.631,27	746.593,04	0,00	0,00	18.312.224,31	22.209.264,21	22.952.565,21	1,8	54,8
9.684.415,63	91.992,27	0,00	101.544,93	9.674.862,97	7.390.972,53	365.066,27	0,00	100.261,91	7.655.776,89	2.019.086,08	2.293.443,10	3,8	20,9
359.916,19	4.107,09	0,00	0,00	364.023,28	171.595,68	17.606,09	0,00	0,00	189.201,77	174.821,51	188.320,51	4,8	48,0
1.877.159,08	23.923,29	0,00	0,00	1.901.082,37	979.401,08	86.981,29	0,00	0,00	1.066.382,37	834.700,00	897.758,00	4,6	43,9
13.415,66	0,00	0,00	0,00	13.415,66	8.286,66	180,00	0,00	0,00	8.466,66	4.949,00	5.129,00	1,3	36,9
11.934.906,56	120.022,65	0,00	101.544,93	11.953.384,28	8.550.255,95	469.833,65	0,00	100.261,91	8.919.827,69	3.033.556,59	3.384.650,61	14,53	149,69
539.331,12	22.577,94	0,00	12.045,81	549.863,25	458.962,44	24.142,93	0,00	12.044,79	471.060,58	78.802,67	80.368,68	4,4	14,3
0,00	733.079,06	0,00	0,00	733.079,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	733.079,06	0,00	0,0	0,0
72.853.885,44	896.517,02	0,00	113.590,74	73.636.811,72	36.767.165,17	1.921.277,95	0,00	112.306,70	38.576.136,42	35.060.675,30	36.086.720,27	2,6	47,6
73.478.152,80	896.517,02	0,00	113.590,74	74.261.079,08	37.117.128,69	1.956.353,95	0,00	112.306,70	38.963.175,94	35.297.903,14	36.361.024,11	2,6	47,5

LAGEBERICHT
zum
JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember 2016

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Entwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Die Stadtwerke werden seit dem 01. Januar 1990 als Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt geführt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen und seit dem Jahr 2009 die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien.

Bereich Abwasser

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Jahr 2016 von T-EUR 4.794 (4.686 vor BilRUG) auf T-EUR 5.054.

Die Verbrauchsablesung für die Schmutzwassergebühren wird nach schriftlicher Aufforderung der Stadtwerke von den Hauseigentümern durch Selbstablesung der Frischwasserzähler durchgeführt. Der Stichtag zur Ablesung ist weiterhin der 31. August, sodass ein Abrechnungsjahr vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres zugrunde gelegt wird. Bei den Schmutzwasserabrechnungen werden für die Monate September - Dezember 2016 auf den jeweiligen Verbrauch errechnete Vorauszahlungen ermittelt. Auf Wunsch ist bei einigen Hauseigentümern der Stichtag verlegt worden. Durch den überdurchschnittlichen heißen Spätsommer ist der Frischwasserverbrauch gestiegen.

Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser sind dem Kalenderjahr angepasst. Durch Entsiegelung von befestigten Flächen von privaten Hauseigentümern sind die Erlöse des Niederschlagswassers leicht gesunken. Für die Jahre 2013-2015 gab es für die Kläranlage Weiterstadt eine Erstattung der Abwasserabgabe.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2016	2015	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	T-m ³	1.270	1.176	94
Versiegelte Fläche	T-m ²	2.585	2.606	-21
Erlöse Schmutzwasser	T-EUR	3.175	2.940	235
Erlöse Niederschlagswasser	T-EUR	1.654	1.668	-14
Benutzungsgebühren Hausklärungen	T-EUR	11	7	4
Gebühren Abwasseruntersuchungen	T-EUR	66	53	13
Sonstige Erlöse	T-EUR	96	77	19
Jahresergebnis	T-EUR	834	367	467

Beschaffung

		2016	2015	Veränderung
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	T-EUR	309	302	7
Bezogene Leistungen	T-EUR	732	709	23
Material/Wareneinkauf	T-EUR	1041	1011	30

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch den vermehrten Verbrauch von Labormaterial aufgrund der erhöhten Überprüfung des Abwassers um T-EUR 7 gestiegen.
Die Instandhaltungen für die Kanäle mit dem Inlinerverfahren wurde im Stadtgebiet Gräfenhausen fertig gestellt, erhöhter Aufwand für den Betrieb der zwei Kläranlagen.
Insgesamt hat sich der Material/Wareneinkauf um T-EUR 30 erhöht.

Investitionen

Wirtschaftsplan 2016	Bereit gestellte Mittel 2016	Übertragung im Wirtschafts- jahr	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2016	Mittel die auf 2017 übertragen werden
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Erwerb von beweglichen Anlagen	40		0	23	0
Kläranlage Weiterstadt	100		0	36	0
Kläranlage Gräfenhausen	100		0	53	0
Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30			3	0
Gebläsestation	0		0		0
Bandeindicker	0	-150	150	0	0
Hydrosphoranlage/Blindleistungs- kompensation	60		0	40	20
Kanalsanierung Gräfenhausen	365	379	362	725	381
Kanalsanierung Bahnhofstraße	184	-184	15	0	15
Traktor	45	-45			0
Diverse Kanalsanierungen	0		0	0	0
Kanalhausanschlüsse	50		0	0	0
	974	0	527	880	416

Der Gesamtausgabebedarf des Kanalneubaus Gräfenhausen hat sich nach neuester Ausführungsplanung durch Anstieg von Oberflächenarbeiten und Verlegung einer Wasserleitung erhöht. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 21. März 2016 zugestimmt, die Maßnahmen Traktor, Kanalsanierung Bahnhofstraße sowie die in 2015 bereitgestellte Maßnahme ÜSS auf das Wirtschaftsjahr 2017 zu verschieben und die bereitgestellten Mittel für die Kanalsanierung Gräfenhausen zu verwenden.

Als Zugang für die Kläranlage Weiterstadt wurde die Schlussrechnungen der Zentrifuge und des Blockheizkraftwerk verbucht, eine komplette Werkstattausrüstung und eine Metallbandsäge angeschafft. Für die Kläranlage Gräfenhausen wurden eine Zentrifuge und eine Arbeitsplattform angeschafft. Durch die neuen festgesetzten Überwachungswerte der Phosphateinträge wurde ein Planungsbüro zur Vorstudie beauftragt. Weiterhin wurden für die Kläranlagen Bürostühle, Taschenlampen, Drucker, Rollenschneider, Trockenschrank und Tauchpumpen angeschafft.

Die in 2016 durchgeführten Investitionen liegen mit T-EUR 606 unter dem Planansatz 2016 laut Wirtschaftsplan. Die nicht durchgeführten Investitionen für die Kanalsanierungen Gräfenhausen und Bahnhofstraße sowie der Restbetrag für die Hydrosphoranlage werden auf das folgende Wirtschaftsjahr übertragen. Investitionen von T-EUR 512 wurden aus übertragenden Mittel aus dem Vorjahr durchgeführt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch erwirtschaftete Mittel, insbesondere durch Abschreibungen und aus empfangenen Ertragszuschüssen.

Bereich Erneuerbare Energien

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der von den Anlagen produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablesung des Stromzählers am Ende eines Jahres. Der Ertrag von den Anlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage Weiterstadt wird als Eigenverbrauch intern verbucht. Die Stromvergütung für das Jahr 2016 beträgt T-EUR 300.

Wirtschaftliche Entwicklung

		2016	2015	Veränderung
Stromeinspeisung RBB	kWh	545.290	607.675	-62.385
Stromeinspeisung Medienschiiff	kWh	15.058	15.615	-557
Stromeinspeisung KAG Dach	kWh	63.195	69.562	-6.367
Stromeinspeisung KAG Stand	kWh	44.317	67.552	-23.235
Stromeinspeisung LSW	kWh	396.404	399.144	-2.740
Stromeinspeisung Dach ADH	kWh	124.711	138.653	-13.942
Stromeinspeisung Dach KAW	kWh	21.100	0	21.100
Stromeinspeisung Dach KAW Ze	kWh	29.770	32.889	-3.119
		1.241.861	1.333.105	-91.244

		2016	2015	Veränderung
Stromerlöse	T-EUR	301	325	-24
Jahresergebnis	T-EUR	22	51	-29

Beschaffung

		2016	2015	Veränderung
Bezogene Leistungen	T-EUR	23	16	7
Material/Wareneinkauf	T-EUR	23	16	7

Durch die Reparatur eines Modulschadens und die Feststellung der Nachführeinheiten im RÜB Süd haben sich die bezogenen Leistungen um T-EUR 7 erhöht.

Investitionen

		Bereit gestellte Mittel 2016	Übertragene Mittel aus Vorjahren	Ausgaben 2016	Mittel die auf 2017 übertragen werden
Wirtschaftsplan 2015					
Photovoltaikanlage	50	10	6	17	0

Der Zugang ist eine Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der neuen Zentrifuge auf der Kläranlage Weiterstadt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung im Bereich Erneuerbare Energien erfolgt durch erwirtschaftete Mittel und interne Verrechnung. Ein genehmigtes Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2015 wurde nicht in Anspruch genommen.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Ertragslage

Bereich Abwasser

		2016	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	5.054	4.726	328
Übrige Erträge	T-EUR	283	345	-62
		5.337	5.071	266
Materialaufwand	T-EUR	1.041	1.011	30
Personalaufwand	T-EUR	739	739	0
Abschreibungen	T-EUR	1.763	1.772	-9
Übrige Aufwendungen	T-EUR	358	550	-192
		3.901	4.072	-171
Betriebsergebnis	T-EUR	1.436	999	437
Finanzergebnis	T-EUR	602	631	-29
Steuer	T-EUR	1	1	0
Jahresergebnis	T-EUR	833	367	466

Im Betriebsjahr 2016 wurde ein Betriebsgewinn von T-EUR 1.436 (Vorjahr T-EUR 999) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 602 (Vorjahr T-EUR 631) einen Verlust aus Abgang des Anlagevermögens in Höhe von T-EUR 1 wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 833 (Vorjahr T-EUR 367 Gewinn) erwirtschaftet. Zu dem positiven Jahresergebnis führten auch die Umsatzerlöse, durch den sehr trockenen Sommer 2016 kam es zu erhöhten Wasserverbrauch. Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) erhöhte sich von 7,65 % in 2015 auf 16,51 % in 2016.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T-EUR 833. Somit wurde in 2016 die von der Stadt geforderte Eigenkapitalverzinsung von T-EUR 500 erwirtschaftet. Die Verzinsung soll in Höhe von T-EUR 500 ausgeschüttet werden.

Erträge aus Abwasserbeseitigung

	2016	2015
Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	3.175.396,43 €	2.940.917,24 €
Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser	1.654.143,41 €	1.668.030,74 €
	4.829.539,84 €	4.608.947,98 €
Benutzungsgebühren Hausklärungen	11.258,28 €	7.387,84 €
Gebühren Abwasseruntersuchungen	65.546,71 €	53.270,68 €
	76.804,99 €	60.658,52 €
Sonstige Erlöse	96.607,66 €	77.245,16 €

Durch das regenarme 2. Halbjahr und den dadurch überdurchschnittlichen trockenen Sommer wurde ein erhöhter Frischwasserverbrauch verbucht.

Die Umsatzerlöse der Berechnung der erhöhten Abwassergebühr der Gewerbebetriebe haben sich erhöht, da bei Überschreitungen der zulässigen CSB-Bemessungsgrenzwerte von 600mg/l bei nicht häuslichen Abwässern die erhöhte Abwassergebühr fällig wird.

Die sonstigen Erlöse sind Skontoerträge, Mahngebühren, KWK-Vergütung für den Betrieb des Blockheizkraftwerks und Weiterberechnungen von Aufwendungen indem die Stadtwerke im Vorjahr in Vorkasse getreten sind. Durch die Erstattung der Abwasserabgabe kommt es zu einer der sonstigen Erlöse.

	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	16.450,63 €	10.171,45 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind eine Versicherungsentschädigung, Skontoertrag sowie Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen.

Materialaufwand

	2016	2015
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	308.619,21	302.356,72
Bezogene Leistungen	732.029,76	708.901,61
Material/Wareneinkauf	1.042.664,97	1.013.273,33

Um die Ablaufwerte der Anlagen zu verringern, werden größere Mengen von Fällmitteleinsatz eingesetzt und mit erhöhten Aufwand im Labor überprüft. Auf der Kläranlage Weiterstadt wurden Reparaturen und Wartungen an der Gebläsestation, Gaswarnanlage und Faulturmumwälzung durchgeführt, die Technik bei dem Bandeindicker (ÜSS) und die Nitratsonde ausgetauscht. Bei der SPS wurde der Arbeitsspeicher erneuert. Bei beiden Kläranlagen wurden verschiedene Pumpen ausgetauscht und Teile von Probenehmern erneuert. Die Sanierung von Kanälen durch das Inlinerverfahren wurde in Gräfenhausen fertiggestellt, Renovierungsarbeiten fanden an verschiedenen Betriebsgebäuden statt.

Personalaufwand

	2016	2015
a. Entgelte und Besoldungen		
Entgelt für technische Beschäftigte	262.794,76 €	272.607,51 €
Entgelt für kaufmännische Beschäftigte	310.396,90 €	299.340,63 €
Inanspruchnahme Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
	<u>573.191,66 €</u>	<u>571.948,14 €</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	113.622,77 €	115.136,95 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	49.059,42 €	47.234,96 €
Berufsgenossenschaft und Beihilfen	2.878,54 €	4.228,53 €
	<u>165.560,73 €</u>	<u>166.600,44 €</u>
	<u>738.752,39 €</u>	<u>738.548,58 €</u>

Die Personalkosten haben sich trotz tariflich vereinbarte Entgelterhöhungen kaum verändert. Zum 31. Dezember 2016 waren 14 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 14 Mitarbeiter). Ein technischer Mitarbeiter befand sich im Krankheitsstand.

Abschreibungen

	Afa 2016	Afa 2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.076,00 €	36.936,62 €
Grundstücke mit Betriebsbauten	484.865,00 €	484.780,22 €
Kanalanlagen	546.291,04 €	543.005,46 €
Kläranlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen	670.135,65 €	680.724,12 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.954,26 €	22.937,02 €
GWG	2.188,67 €	3.650,46 €
Gesamtsumme	<u>1.762.510,62 €</u>	<u>1.772.033,90 €</u>

Die Abschreibungen haben sich aufgrund von Anlagenabgängen verringert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	15.475,56 €	15.265,99 €
Verwaltungskostenanteile	122.522,24 €	119.246,39 €
Verschiedene betriebliche Kosten	221.366,47 €	415.555,66 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>359.364,27 €</u>	<u>550.068,04 €</u>

Für die Kläranlagen besteht ein Versicherungskompaktvertrag. Die Verwaltungskosten wurden nach der neuen Personalkostentabelle aus dem Staatsanzeiger des Land Hessen berechnet. Gutschriften für Kanalgebühren aus den Vorjahren wurden als Ausgaben verbucht.

Bereich Erneuerbare Energien

		2016	Vorjahr	Veränderung
Umsatzerlöse	T-EUR	301	325	-24
Übrige Erträge	T-EUR	7	23	-16
		308	348	-24
Materialaufwand	T-EUR	23	16	7
Abschreibungen	T-EUR	196	194	2
Übrige Aufwendungen	T-EUR	36	39	-3
		255	249	9
Betriebsergebnis	T-EUR	53	99	-46
Finanzergebnis	T-EUR	24	29	-5
Steuer	T-EUR	7	19	-12
Jahresergebnis	T-EUR	22	51	-29

Im Betriebsjahr 2016 wurde ein Betriebsergebnis von T-EUR 53 (Vorjahr T-EUR 99) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses von T-EUR 24 (Vorjahr T-EUR 29) und der Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlung und wurde ein Jahresgewinn von T-EUR 22 (Vorjahr T-EUR 51) erwirtschaftet.

Die Umsatzrendite (bezogen auf das Jahresergebnis) verringert sich von 15,82 % in 2015 auf 7,37 % in 2016.

Erträge aus Erneuerbare Energien

	2016	2015
Stromerlöse	300.368,31 €	324.819,72 €
Sonstige Erlöse	611,27	307,93

Die Solaranlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude Kläranlage Weiterstadt werden intern mit dem Bereich Abwasser verrechnet. Aufgrund der Feststellung der Sonnennachführung bei Treckern der Anlage im Regenrückhaltebecken kam es zu einer Verringerung der Umsatzerlöse.

Die sonstigen Erlöse sind Weiterberechnungen.

	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	475,00 €	2.499,07 €

Der sonstige betriebliche Ertrag ist eine Versicherungsentschädigung.

Materialaufwand

	2016	2015
Materialaufwand	23.427,03 €	15.976,32 €

Der Materialaufwand beinhaltet Wartungsverträge, Instandhaltungskosten sowie die Reparatur eines Moduls und die Feststellung von Trackern.

Abschreibungen

	2016	2015
Photovoltaikanlagen	195.843,33 €	193.737,36 €

Durch den Zugang der Solaranlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Weiterstadt kam es zu erhöhten Abschreibungen.

Übrige Aufwendungen

	2016	2015
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	5.134,28 €	5.201,20 €
Verwaltungskostenanteile	60,00 €	20.441,51 €
Verschiedene betriebliche Kosten	11.395,81 €	13.626,68 €
Sonstige Kosten	16.590,09 €	39.269,39 €

Für die Versicherung wurde ein neuer Kompaktvertrag angepasst. Für den Bereich Photovoltaik entstehen keine Personalkosten, es werden Verwaltungskosten dem Bereich Abwasser zugeordnet. Die Gutschrift der Stromerlöse aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht.

II. Darstellung der Vermögenslage

	2016		Vorjahr		Veränderung
	T-EUR	% T-EUR	T-EUR	%	T-EUR
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen, Vorräte)	35.298	96	36.361	97	-1.063
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	1.447	4	971	3	476
	36.745	100	37.332	100	-587
Passivseite					0
Langfristige Mittel					0
- Eigenkapital	16.310	47	16.392	45	-82
- Empfangene Ertragszuschüsse					
Sonderposten	1.949	5	2.243	6	-294
- Darlehen	16.272	47	17.015	47	-743
	34.531	97	35.650	97	-1.119
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen/geplante Gewinnausschüttung)	2.214	3	1.682	3	532
	36.745	100	37.332	100	-587

Die Bilanzsumme hat sich verringert; sie beträgt jetzt T-EUR 36.745 (Vorjahr T-EUR 37.332). Dabei hat das Anlagevermögen mit rd. 96% (Vorjahr rd. 97%) den größten Anteil an der Bilanzsumme. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnausschüttung 45% (Vorjahr 45%) der Bilanzsumme.

Das **Eigenkapital** stellt sich wie folgt dar:

1. Stammkapital	12.271.005,15 €
Vorjahr	12.271.005,15 €

2. Allgemeine Rücklage	3.618.217,65 €
Vorjahr	3.618.217,65 €

Die Rücklage wurde zum Ausgleich künftiger Gebührenunterdeckungen gebildet, durch Beschlüsse vom:

13. Juni 2001	Gewinnvorträgen 1997 und 1998	1.828.696,07 €
14. März 2002	Gewinn 2000	1.022.583,76 €
15. Mai 2003	Gewinn 2001	766.937,82 €

3. Gewinnvortrag 2016

Vortrag

Abwasser	144.766,90 €
Erneuerbare Energien	276.472,60 €

Bereich Abwasser:

Gewinnvortrag 2015	277.838,96 €
Gewinn 2015	366.927,94 €
Gewinnausschüttung 2015	-500.000,00 €
Gewinnvortrag 2016	144.766,90 €

Bereich Photovoltaik:

Gewinnvortrag 2015	225.095,23 €
Gewinn 2015	51.377,37 €
Gewinnvortrag 2016	276.472,60 €

Nach dem Bilanzstichtag am 13. Oktober 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Stammkapitalverzinsung in Höhe von T-EUR 500 von dem Gewinn 2015 aus dem Bereich Abwasser in Höhe von T-EUR 367 und T-EUR 133 von den Gewinnvorträgen an den städtischen Haushalt abzuführen. Der Gewinn aus dem Bereich Erneuerbare Energien in Höhe von T-EUR 51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Gewinn	855.740,97 €
Vorjahr	418.305,31 €

Gewinn 2016 aus dem Betriebszweig Abwasser	833.615,74 €
Gewinn 2016 aus dem Betriebszweig Erneuerbare Energien	22.125,23 €

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2016	Auflösung/ Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2016
Abwasserabgabe	14.090,69 €	3.637,09 €	14.885,00 €	25.338,60 €
Urlaubsverpflichtungen	30.420,00 €	30.420,00 €	30.640,00 €	30.640,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	17.543,77 €	17.543,77 €
Steuerrückstellung	1.283,05 €	1.194,00 €	0,00 €	89,05 €
	57.793,74 €	47.251,09 €	76.068,77 €	86.611,42 €

Die Zuführung betreffen Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2016 mit T-EUR 15, Prüfungs- und Beratungskosten mit T-EUR 13, Urlaubsverpflichtungen für T-EUR 31 und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten T-EUR 18.

III. Darstellung der Finanzlage

	IST T-EUR	Plan T-EUR	Abweichung T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis Abwasser	834	431	403
Jahresergebnis Photovoltaik	22	32	-10
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.960	1.970	-10
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
- Erhöhung Rückstellung	29	0	29
- Erhöhung der Vorräte	-8	0	-8
- Auflösung Ertrags- und Investitionszuschüsse	-325	-323	-2
Cashflow	2.512	2.110	402
Außenfinanzierung			
Veränderung kurzfristige Aktiva	-38	0	-38
Veränderung kurzfristige Passiva	11	0	11
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	29	50	-21
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	2	50	-48
Finanzvolumen gesamt	2.514	2.160	354
Mittelverwendung			
Anlageninvestitionen	-897	-974	77
Darlehenstilgung	-688	-686	-2
Gewinnabführung an die Stadt	-500	-500	0
	-2.085	-2.160	75
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	429	0	429

Die Liquidität des Eigenbetriebs war in 2016 sichergestellt, durch einen Kassenkredit von der Stadt werden kurzfristige finanzielle Engpässe überbrückt. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein Bankguthaben von T-EUR 920.

C. Risikofrüherkennung

Für die Risikofrüherkennung besteht eine Dokumentation, in der u. a. folgende wichtige Themen ausführlich dokumentiert sind:

Kaufmännische Früherkennung

- Vierteljährliche Berichte mit Soll-Ist-Vergleich an die Betriebskommission
- Bauobjekte werden von einem Bauplaner kalkuliert
- bei Bauobjekten Kosten- und Rechnungsüberprüfung durch den Objektplaner
- durch die kaufmännische Leitung wird ein langjähriger Finanzplan für die einzelnen Bauobjekte erstellt und der Betriebskommission zur Zustimmung vorgelegt
- kurzfristige Kostenaufstellung des technischen und kaufmännischen Bereichs (Darlehen, Objekte, Gehälter, Strom,...)
- Versicherungsschutz
- EDV- sowie Datenschutz durch Sicherung und Virensoftware
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Gebührenkalkulation
- Gebührengutachten

Technische Früherkennung

- Vereinbarung zur Notstromversorgung der Kläranlagen mit der Entega GmbH & Co. KG
- Überwachung der Kläranlagen und der Pumpstation sowie die Alarmierung des Bereitschaftsdienstes über das Prozessleitsystem
- Jahresdienstplan des Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienstes
- Ersatzteilverratshaltung der wichtigsten Aggregate
- Gewässer- und Bodenschutzalarmplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Abwasseruntersuchungen durch das betriebseigene Labor, geregelt durch die Eigenkontrollverordnung und interne Arbeitspläne
- Explosionsschutzdokument gemäß Betriebssicherheitsverordnung

D. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Da die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche Hoheitsaufgabe darstellt, werden die Abwasserpreise keinem Wettbewerbspotential unterstehen und können weiterhin dem Kostenniveau der Stadtwerke angeglichen werden. Es handelt sich um einen gebührenfinanzierten Haushalt. Die Stadtwerke sind bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten und auch Investitionen so zu gestalten, dass sie auf die Gebührenkalkulation positive Auswirkungen haben. Daher sind keine wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zu erwarten. Durch die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und in der Folge durch die Ausweisung von Baugebieten könnten die Bevölkerungszahlen und damit auch das Gebührenaufkommen künftig weiter ansteigen.

2. Bereich Erneuerbare Energien

Die Vergütungen laut EEG für Stromerzeugung reichen nicht mehr aus, dass die Anlagen nach der Wertmäßigen Absetzung amortisiert sind. Der produzierte Strom von der neuen Anlage auf der Kläranlage Weiterstadt wird nicht in das öffentliche Netz eingespeist sondern selbst genutzt. Die Anschaffungen wurden vorerst mit interner Verrechnung finanziert, die zukünftig durch Darlehensaufnahme im Bereich Photovoltaik mit dem Bereich Abwasser ausgeglichen werden sollen. Die Photovoltaikanlagen stellen keine Hoheitsaufgabe dar und unterliegen daher den Ertragssteuern sowie der Umsatzsteuer.

Es werden Wartungsverträge für die Unterhaltung der Anlagen abgeschlossen, sodass die Pflege und anfallende Reparaturen von Firmen übernommen werden und kaum Personalkosten anfallen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

1. Bereich Abwasser

Zum 01. Juli 2005 wurde der Vertrag mit der Entega GmbH & Co. KG zur Lieferung von Frischwasserdaten geändert, sodass nur noch Daten für Zähler- und Eigentümerwechsel den Stadtwerken mitgeteilt werden. Seitdem ermitteln die Stadtwerke die Frischwasserdaten durch Selbstablesung.

Es gab 2016 einen Rücklauf der Selbstablesekarten von 80%, daher werden auch im Jahr 2017 wieder Aablesekarten zur Frischwasserermittlung an die Bürger verschickt werden.

Die Verbrauchsabrechnungen werden mit dem Programm von der Firma Somentec geführt. Die Schmutzwassergebühren und die Niederschlagswassergebühren werden auf einen Bescheid dargestellt und die Vorauszahlungen werden zu den Abschlagsterminen in einen Betrag fällig.

Für das Jahr 2017 rechnen wir mit höheren Einnahmen bei den Gebühren für Schmutzwasser aufgrund der Kündigung eines Sondervertrages mit einem Gewerbebetrieb.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre getrennt dargestellt.

Für das Jahr 2017 ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss von T-EUR 459 zu rechnen bei unveränderten Gebührensätzen. Am 14. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltssicherungskonzept beschlossen die Stammkapitalverzinsung auf 8% zu erhöhen. Die Gewinnausschüttung ab dem Jahr 2016 an die Stadt Weiterstadt soll in Höhe von T-EUR 500 erfolgen, durch den erwirtschafteten Gewinn in Höhe von T-EUR 459 und Auflösung der Gewinnvorräte der Vorjahre in Höhe von T-EUR 41. Um zukünftig die Gebühren nicht zu erhöhen, soll die dafür gebildete Rücklage aus dem Jahr 2001 aufgelöst werden.

Für das Jahr 2017 erwarten die Stadtwerke kaum höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken. Für Teilbereiche der Kläranlagen wurden Wartungsverträge für Inspektionen abgeschlossen, die auch Ersatzteile mit abdecken. Für EDV-Anlagen bestehen ebenfalls Supportverträge. Altersbedingt wird zukünftig für die Instandhaltung der Kläranlagen höhere Aufwendungen erwartet. Durch Angebotseinholung wird kostendeckend überprüft, ob Reparaturen von technischen Anlagen rentabel sind. Weiterhin werden Versuche gefahren die Ablaufwerte der Anlagen durch großen Einsatz von Fällmitteln nach unten zu drücken. Da Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) nicht erneuert werden, sondern mit den Inlinerverfahren instand gesetzt werden sind diese Kosten bereits im Wirtschaftsplan kalkuliert. Mit dieser Maßnahme werden die Kanäle digitalisiert und die Eigenkontrollverordnung aktualisiert.

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich im Jahr 2017:

Für die Kläranlage Weiterstadt:

- Gebläsestation
- Bandeindicker
- Messcontainer
- Erneuerung der Niveaumessungen
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Eliminalion

Für die Kläranlage Gräfenhausen:

- Zulaufschnecke
- Sanftanlauf der Zulaufschnecke
- Messcontainer
- Frequenzumrichter
- Schaltschrank des Sandfang
- 4. Reinigungsstufe / Optimierung P-Elimination

Immaterielles und beweglichen Inventar:

- Traktor
- Werkstattwagen
- EX-Messgerät
- Computer für die kaufmännische Verwaltung

Kanalsanierung und Hausanschlüsse, Hebeanlage und Pumpstationen:

- Kanal Hauptstraße
- Schaltschränke

2. Bereich Erneuerbare Energien

Mit dem Netzvertreiber VNB Rhein-Main-Neckar ist eine Stromeinspeisevergütung für die Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren vertraglich festgesetzt. Der von der Anlage produzierte Strom wird entsprechend der Regelung des EEG mit monatlichen Beträgen vergütet. Die Endabrechnung erfolgt am Ende eines Jahres. Für das Jahr 2017 erwarten die Stadtwerke durch die Feststellung der Trecker am RÜB Süd eine geringere Vergütung. Die Dachanlagen auf der Kläranlage Weiterstadt werden durch interne Verrechnung umsatzsteuerpflichtigen Eigenverbrauchs mit dem Bereich Abwasser vergütet.

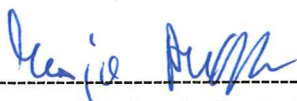
Im Bereich Erneuerbare Energien ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem Gewinn von T-EUR 20 zu rechnen. Durch Wartungsverträge werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Photovoltaikanlagen gering gehalten. Die Einspeisevergütung wird reichen, um die erwarteten Aufwendungen zu decken.

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung wird für das jeweils folgende Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Darin wird die Ertragssituation des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für 5 Jahre dargestellt.

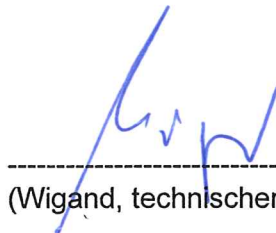
Eine Bestandaufnahme und technischen Überprüfung der Gebäude der Stadt Weiterstadt hat ergeben, dass für die Stromerzeugung durch neue Photovoltaikanlagen zurzeit kein öffentlicher Raum zur Verfügung steht.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten.

Weiterstadt, den 13. März 2017



(Ausmann, kaufmännische Betriebsleiterin)



(Wigand, technischer Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 16. März 2017

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Beweisrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.